

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.03.2016

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Magnus Hoppe die Anwesenden und gibt die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüsse bekannt. Es wurde hier der Ankauf von Grundstücken für die künftige Entwicklung von Wohnbebauung beschlossen.

Im Anschluss wird über das **Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau von 14 Reihenhäusern, Am stillen Bach, Flst. 303, 301/2, Gemarkung Herbertingen** beraten. Einstimmig wird das Einvernehmen zum eingereichten Bauvorhaben erteilt.

Der Entwurf der **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan** sowie der **Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb** für das **Jahr 2016** wurden bereits in der Sitzung am 24.02.2016 ausführlich dargestellt und erläutert. Nach einem nochmaligen Abriss über die wichtigsten Fakten zum Haushaltsplan und den Stellungnahmen der Fraktionen und des Bürgermeisters zum Haushalt hat der Gemeinderat nun die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 und den Wirtschaftsplan 2016 für den Wasserversorgungsbetrieb Herbertingen einstimmig beschlossen und dem Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf 3,5% festgesetzt. Der gesamte Haushalt wurde vom Gemeinderat einstimmig verabschiedet. Weitergehend wurde die Betriebsleitung des Wasserversorgungsbetriebes ermächtigt, im Rahmen des Vollzuges des Wirtschaftsplanes Darlehen in ein oder mehreren Tranchen beim jeweils günstigsten Anbieter mit einer Laufzeit von 20 Jahren oder 25 Jahren, ¼ jährliche Zins- und Tilgung nachträglich, aufzunehmen. Der Gemeinderat wird nach der Kreditaufnahme informiert.

Die **Bildung von Haushaltsresten in der Jahresrechnung 2015** stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Als Haushaltsausgabereste werden in der Kameralistik dabei nicht ausgeschöpfte Ausgabenansätze bezeichnet, die am Jahresende nicht verfallen sondern ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Ähnlich ist es bei Haushaltseinnahmeresten. In der Kameralistik sind dies Einnahmen, welche im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht eingegangen sind, deren Zufluss im darauf folgenden Jahr aber sichergestellt ist. Der Gemeinderat nimmt die ausgewiesenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste zur Kenntnis und stimmt der Bildung dieser Haushaltsreste für das Rechnungsjahr 2015 einstimmig zu.

Nachdem die verfügbaren Gewerbeflächen im Planungsraum zwischenzeitlich weitgehend bebaut, verkauft oder reserviert sind und eine konstant hohe Nachfrage verzeichnet werden kann, besteht sowohl in Herbertingen als auch in Bad Saulgau dringender Bedarf für die Ausweisung weiterer Flächen. Auf dem Gemeindegebiet Herbertingen soll die künftige Entwicklung im Anschluss an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet „Obere Bergen/Mengener Steig“ in Richtung Mengen im Flächennutzungsplan vorgesehen werden. Da die Gespräche mit der Raumordnungsbehörde sowohl seitens der Gemeinde Herbertingen als auch seitens der Stadt Bad Saulgau sehr positiv verlaufen sind, soll die **Fort-schreibung des Flächennutzungsplans als sachliche Teilfortschreibung für das Einzelthema „gewerbliche Bauflächen“** erfolgen. Die sachliche Teilfortschreibung „Gewerbe“ des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau wird vom Gemeinderat beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren schnellstmöglich und zeitnah weiter voranzutreiben und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Der Beschluss wird insgesamt als Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss gefasst.

Für das Grundstück, Flst. 1675/1 sowie einen Teil des Flst. 1673, Gemarkung Herbertingen, auf welchem derzeit eine Grünfläche und die Krautländer bestehen, soll zur innerörtlichen Entwicklung des Gemeindegebietes ein **Bebauungsplan „Krautländer“** aufgestellt werden. Verschiedene Varianten für eine Bebauung wurden bereits im Gemeinderat vorgestellt. Die Aufstellung ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 BauGB vorgesehen. Eine Umweltprüfung ist damit nicht erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Krautländer“ in Herbertingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 BauGB sowie

die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Krautländer“ gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung wurde in der Sitzung vom 20.01.2016 beauftragt geeignete Grundstücke für eine mögliche Bebauung von Unterkünften für **Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung** zu prüfen. Es wurden im Gemeinderat nun verschiedene Standorte vorgestellt. Außerdem wurden verschiedene Bauweisen und die Kosten hierzu insgesamt und pro Person dargestellt. Es wird nach Beratung festgelegt, dass die Verwaltung eine winterfeste Containerlösung auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Gewerbegebiet „Riedmühle“ -neben der Reithalle- für 12 bis 24 Personen kostenmäßig prüft und im Mai im Gemeinderat vorstellt.

Ferner wurde über die **Entwicklung der Schülerzahlen an der Michel-Buck-Gemeinschaftsschule** beraten. Es wurde beschlossen, dass die Michel-Buck-Gemeinschaftsschule künftig dauerhaft 2-zügig betrieben werden soll. Den Schülerinnen und Schülern aus Ertingen und Herberlingen wird bei der Schulanmeldung Priorität eingeräumt. Jeder angemeldete Schüler aus Ertingen und Herberlingen soll auch einen Schulplatz erhalten. Investitionen am Standort Herberlingen, die eine 3-Zügigkeit betreffen, werden nicht getätigt. Die Klassenstufe 7 wird, sobald die Kapazität am Standort Herberlingen wieder ausreicht, zurückgeholt. Dies wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2018/19 der Fall sein.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.